

„Im Notfall darf gezielt geschossen werden“

Für den SPD-Verteidigungsexperten Rainer Arnold bleibt die KSK ein normaler Teil der Bundeswehr

VON CLAUDIA LEPPING
BERLINER REDAKTION

Herr Arnold, das Bundesverteidigungsministerium sagt nun ganz klar: Aufständische Taliban in Afghanistan dürfen auch gezielt getötet werden, wenn sie gerade nicht an konkreten Feindseligkeiten teilnehmen. Ist die Bundeswehr damit voll im Kriegsgeschehen? Gezielte Tötungen durch Spezialkräfte der Bundeswehr hat das Verteidigungsministerium immer ausgeschlossen. Das UN-Mandat ermächtigt uns allerdings dazu, alles zu tun, um staatliche Autorität durchzusetzen. Auch das internationale Völkerrecht lässt bei bewaffneten, nichtinternationalen Konflikten das gezielte Bekämpfen von Aufständischen zu, auch wenn es sich nicht um ein direktes Gefecht handelt. Voraussetzung ist, dass das Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Mittel gewahrt wird.

Ist damit rechtlich alles klar?

Ja. Aber natürlich sind die Isaf-Staaten in Afghanistan auch dazu da, extremistische Netzwerke auszuschalten. Dass Menschen, die in Afghanistan Soldaten der internationalen Schutztruppe und afghanische Frauen und Kinder in die Luft sprengen, erschießen und verstümmeln, auch bekämpft werden müssen, liegt auf der Hand. Wenn man Informationen darüber hat, wo diese Schwerverbrecher sich aufhalten, muss

alles versucht werden, ihrer habhaft zu werden. Wer das ignoriert, verkennt die Realität dieser asymmetrischen Konflikte. Seit dem Frühjahr 2009 dürfen auch die Soldaten der Bundeswehr Aufständische bekämpfen, die bereits von ihrem Angriff abgelassen haben. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit bedeutet dabei, dass im Notfall auch gezielt geschossen werden darf. Kein afghanischer Vater würde es verstehen, wenn wir einen gesuchten Sprengstoffattentäter wieder laufen ließen.

Erhält das Kommando Spezialkräfte (KSK) selbst Aufträge, Taliban gezielt zu töten?

Nein. Das KSK erhält nur Aufträge, Schwerverbrecher aufzufindig zu machen und festzunehmen. Natürlich, eine gezielte Fahndung kann schnell eskalieren – wenn sich jemand, der festgenommen werden soll, gewaltsam zur Wehr setzt. Wenn es nicht anders geht, kann er auch gezielt beschossen werden. Dass wir selbst keine Aufträge geben, die das gezielte Töten von Aufständischen von vornherein beinhalten, ist jenseits der ethischen Begründung auch strategisch richtig: Wenn wir KSK-Soldaten dazu ermächtigen würden, hätten wir eine völlig veränderte öffentliche Debatte und eine Veränderung des inneren Gefüges des Kommandos Spezialkräfte – und das würde mir Sorge bereiten.

Suchen die KSKler politische Rückendeckung?

Zur Person

Rainer Arnold

- **1950** geboren in Stuttgart.
- **1967–1970** Lehre als Fernmeldemonteur.
- **1974–1978** Studium an der Pädagogischen Hochschule Esslingen.
- **1980–1998** EDV-Fachbereichsleiter der Volkshochschule Stuttgart.
- Seit **1998** Mitglied des Bundestages.



Foto: SPD

Ja, klar. Da gibt es – ich betone ausdrücklich: bei einigen Soldaten – Vorstellungen und Wünsche, die nicht erfüllbar sind. Der KSK-Kommandierende ist außerordentlich vernünftig, aber einzelne, die noch gar nicht im Einsatz waren, glauben, wenn sie erst einmal in Afghanistan sind, gehen sie alle Beschränkungen nichts mehr an. Dann fallen Bemerkungen wie: Wenn ihr wüsstet, was wir jetzt schon tun. Wichtig ist deshalb die Botschaft: Politisch gesehen seid ihr ein ganz normaler Teil der Truppe, die Regeln und der parlamentarischen Kontrolle unterliegt.